

Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten Systemische Therapie

(gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes)

Bezeichnung der Weiterbildungsstätte	Weiterbildungsbefugnisse
Psychotherapeutische Praxis Dipl. Psych. Irina Bayer Gerberstraße 44, 66111 Saarbrücken	Befugnis als Weiterbildungsstätte Systemische Therapie für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG
Psychotherapeutische Praxis Dipl. Psych. Bettina Fladung-Köhler Rotenbergstraße 19, 66111 Saarbrücken	Befugnis als Weiterbildungsstätte Systemische Therapie für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG
Psychotherapeutische Praxis SozPäd. Dr. phil. Rudolf Klein Poststraße 46, 66663 Merzig	Befugnis als Weiterbildungsstätte Systemische Therapie für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG
Psychotherapeutische Praxisgemeinschaft Homburg, Kaiserstraße 67, 66424 Homburg	Befugnis als Weiterbildungsstätte Systemische Therapie für alle für den Bereich Systemische Therapie vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, genehmigt am 29.06.2018 durch das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des SHKG